

N i e d e r s c h r i f t

**der Sondersitzung
- Fortsetzung der Sitzung vom 30.03.2004 -**

am 06.04.2004

öffentlich

Ort: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Schopenhauerstr. 04
Raum 117 (Konferenzraum)

06114 Halle (Saale)

Zeit: 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Herr Ulrich Richter	SPD	i.V. Herr Andreas Schmidt
Frau Sabine Wolff	HAL	
Frau Hannelore Blumenthal	UBF	
Frau Dorothee Fischer	Freie Träger	
Herr Walter Große-Wöhrmann	Freie Träger	i.V. Frau Antje Klotsch
Herr Jochen Heyroth	Freie Träger	
Frau Helga Schubert	Freie Träger	
Herr Winfried Weber	Freie Träger	
Herr Steffen Wieders	Freie Träger	i.V. Herr Detlev Paul
Frau Stefanie Albrecht	beratend	
Frau Thea Ilse	beratend	
Herr Lothar Rochau	beratend	
Herr Sarunski	beratend	

Entschuldigt fehlen:

Herr Klaus Hinze	CDU	
Frau Deckwerth	beratend	entschuldigt
Herr Jomrich	beratend	entschuldigt
Herr Ladewig	beratend	
Frau Renate Leonhardt	beratend	
Frau Michaela Rychlá	beratend	entschuldigt
Frau Susanne Schmotz	beratend	
Frau Dagmar Szabados		Urlaub
Frau Heike von Nievenheim	Verw	entschuldigt
Herr Uwe Weiske	Verw	entschuldigt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe
(Fortsetzung des TOP vom 30.03.04)
Vorlage: III/2004/03961
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Anfragen von Stadträten
6. Anregungen
7. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt eröffnete die Sondersitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Frau Hanna Haupt sprach an, dass es sich heute um die Fortführung der Sitzung vom 30.03.04 handelt und die Beschlussvorlage „Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe“ weiter behandelt wird.

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

**zu 3 Prioritäten von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe
(Fortsetzung des TOP vom 30.03.04)
Vorlage: III/2004/03961**

Frau Hanna Haupt eröffnete die Diskussion zur Beschlussvorlage.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass in der Sitzung am 30.03.04 vereinbart wurde, dass geprüft werden soll, ob aus dem städtischen Streetworkbereich Stellen ins Drogenstreetwork freier Träger übergeben werden können. Es wurde aber versäumt, dies als Antrag zu formulieren und darüber abzustimmen.

Durch ein Ausschussmitglied (Freie Träger) wurde dies dahingehend erweitert, dass generell eine Übertragung aller städtischen Streetworkstellen geprüft werden soll.

Folgender Antrag wurde gemeinsam formuliert: „ Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage (ohne Terminsetzung) zu erarbeiten. Aus dieser sollen Überlegungen zur Übertragung städtischer Streetwork-Stellen in freie Trägerschaft hervorgehen. Dabei sollen Aspekte wie bspw. Haushaltskonsolidierung, Subsidiaritätsprinzip, Leistungsbeschreibungen mit fachlichen und planerischen Standards berücksichtigt werden“.

Über diesen Antrag wurde abgestimmt.

Befürwortungen 12

Ablehnungen	0
Enthaltungen	1

Damit wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass jetzt die Vorlage ab Seite 5 **Komplex 3 Jugendsozialarbeit** weiter behandelt wird.

Es gab keine Änderungen und Ergänzungen.

Es erfolgte die Abstimmung:

Befürwortungen	12
Ablehnungen	0
Enthaltungen	1

Somit wurde dem Komplex 3 Jugendsozialarbeit zugestimmt.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass Seite 5, Komplex 4 Familienbildung zur Diskussion steht.

Sie teilte mit, dass durch die freien Träger heute ein Austauschblatt zu ihrem am 30.03.04 verteilten Änderungsantrag zum Komplex 4 vorgelegt wurde.

Frau Fischer gab dazu eine Erklärung ab. Sie teilte mit, dass durch die Träger textlich einige Veränderungen vorgenommen wurden und erläuterte dies. U.a. sprach sie an, dass der Sozialraumbezug herausgenommen wurde. Die vorhandene Kapazität in der Familienbildung ist noch nicht transparent genug.

Durch ein Ausschusmitglied (Freie Träger) wurde der Antrag gestellt, dass die im Vorschlag der Verwaltung aufgeführten Punkte 4.1 – 4.3. gestrichen werden und durch den Änderungstext der freien Träger zu ersetzen sind.

Durch die Verwaltung wurde darauf verwiesen, dass die heutige Beschlussfassung eine Fortführung der Familienbildung in der Stadt bedeutet. Über die Stellen könnte man später verhandeln.

Durch ein Ausschusmitglied (Freie Träger) wurde angesprochen, dass eine fachliche Orientierung erfolgen muss, wobei die Kooperation mit den Bereichen KITA, Schule, Hort etc. Bestandteil der Arbeit sein sollte.

Frau Hanna Haupt unterbreitete den Vorschlag, beim Komplex 4. den Punkt 1 der Verwaltung zu streichen und dafür den Text der Freien Träger zu übernehmen. Die Punkte 2. und 3. bleiben. Somit ist NEU im Punkt 1.: „Fünf Träger werden mit insgesamt 4,25 Stellen für Familienbildung gefördert. Grundlage der Arbeit ist das Familienbildungskonzept der Stadt Halle. An die Förderung geknüpft wird die Verpflichtung der Träger, ihre Angebote in gegenseitiger Abstimmung und bezogen auf einen konkreten Sozialraum zu beschreiben und zu erbringen. Darüber hinaus beschreibt jede Familienbildungsstätte ihr besonderes fachliches und zielgruppenorientiertes Profil. Aufsuchende Arbeit und enge Kooperation mit den Bereichen KITA, Schule, Hort etc. ist Bestandteil der Arbeit. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Arbeit mit sozial benachteiligten Familien gelegt werden. Die Unterstützung spezifischer Projekte der Träger zur Stärkung von Familienkompetenzen soll beim Verein „Wir helfen e.V. angeregt werden“.

Es erfolgte eine Abstimmung zum Komplex 4. Familienbildung, Punkt 1 neu, Punkte 2 und 3 bleiben wie folgt:

Befürwortungen	11
Ablehnungen	0
Enthaltungen	2

Somit wurde dem Komplex 4 mehrheitlich zugestimmt.

Frau Hanna Haupt eröffnete die Diskussion zum **Komplex 5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**, S. 6 der Vorlage.

Es gab keine Änderungsanträge und Nachfragen dazu.

Es erfolgte die Abstimmung zum Komplex 5.:

Befürwortungen:	11
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	2

Damit wurde dem Komplex 5 mehrheitlich zugestimmt.

Frau Hanna Haupt eröffnete die Diskussion zum **Komplex 6. Jugendarbeit**, S. 6 ff. Sie sprach an, dass hierzu zwei Änderungsanträge der freien Träger vorliegen. Einmal zur sozialraumübergreifenden Jugendarbeit und zum anderen zur sozialraumbezogenen Jugendarbeit.

Herr Rochau sprach an, dass gesehen werden muss, dass nicht nur Kosten bei den Personalstellen sondern auch bei den Investitionen entstehen. Bsp. „Orangerie“ ist mit hoher Investition verbunden, wohingegen „Krokoseum“ weder Betriebs- noch Investitionskosten für die Stadt bedeuten. Es muss insgesamt gesehen werden, welcher Rahmen zur Verfügung steht. Die Argumentation der Verwaltung zum Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche unterstrich er noch dahingehend, dass dieses Zentrum nicht ausschließlich der Jugendhilfe zur Verfügung steht. Hier gab es Beschlüsse, um die Arbeit mit Ausländern und deren Familien in der Stadt zu forcieren und ein gemeinsames Zentrum zu schaffen. Was die Übertragung des Begegnungszentrums in freie Trägerschaft betrifft, da steht die Verwaltung im Konsens mit den Trägern, dieses wird geprüft. Bei den Personalstellen bleibt die Verwaltung bei ihrem Vorschlag.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass der Abbau im Bereich der sozialraumübergreifenden Arbeit prozentual sehr einseitig zu Lasten der freien Träger stattfindet. Da perspektivisch im Ziel die Übertragung der Einrichtungen in freie Trägerschaft formuliert ist, werden diese Personalfragen spätestens dann bei den freien Trägern auftreten. Die hohe Personalstellenzahl dann durch einen Träger zu sichern wird nicht möglich sein. Dies sind die Bedenken der freien Träger dazu.

Herr van Rissenbeck sprach den Bezug zur sozialraumorientierten Arbeit an. Tatsache ist, dass es mehr Angebote bei den sozialraumübergreifenden Projekten gibt. Die Stadt will an freie Träger übertragen. Heute sollte Diskussionsgrundlage sein, was wollen wir weiterhin an Angeboten in der Stadt vorhalten wollen. Eine Einsparung von 1,5 Stellen ist in Ordnung, mehr geht dann nicht mehr.

Die Verwaltung verwies darauf, dass der Stadtrat sich bekannt hatte, aus der ehemaligen JFE „Urban“ ein Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche zu machen. Dieser Auftrag wurde durch die Verwaltung umgesetzt. Im Begegnungszentrum gibt es ein Kuratorium, welches u.a. aus Mitgliedern des Ausländerbeirates besteht. Der Ausländerbeirat ist über die jetzt vorgelegten Änderungen nicht informiert, dies muss heute berücksichtigt werden. Das Kuratorium und der Ausländerbeirat sind hierzu anzuhören. Durch die Verwaltung wurde ein Informationsblatt zum Änderungsvorschlag der freien Träger zum Begegnungszentrum verteilt. Aus diesem gehen die Arbeitsaufgaben und das Stellenpotential hervor. Mit dem Änderungsantrag wäre die Absicherung der vielfältigen Aufgaben dieses Zentrums nicht mehr gegeben. Die Verwaltung verwies auch darauf, dass 2 Stellen den „kw-Vermerk“ erhalten haben. Diese Stellen fallen allerdings erst nach 2005 weg. Im Dezember 2003 wurde ein Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung mit der 36-Stundenwoche in der Stadtverwaltung eingeführt. Die Stadtverwaltung hat gegenüber den künftigen Trägern dahingehend eine Fürsorgepflicht zu erfüllen, dass diese personell in die Lage versetzt werden, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass die Auslastung des Begegnungszentrums geprüft werden müsste. Bei den Trägern wurden Kürzungen vorgenommen und dies auch bei Trägern, die traditionell seit Jahren eine gute Arbeit in der Jugendhilfe vorweisen.

Durch die Verwaltung wurde darauf verwiesen, dass im Begegnungszentrum keine klassischen Öffnungszeiten wie in einer Jugendfreizeiteinrichtung sind. Der Sportbereich hat täglich ab vormittags bis abends auf, die Angebote im Zentrum erstrecken sich oftmals von den Abend- bis in die Morgenstunden. Daraus begründet ist auch die entsprechende Stellenbesetzung. Der Sportbereich wird außer von den Jugendlichen auch von verschiedenen Bereichen wie Schulen, Feuerwehr etc. genutzt. Der Kreativbereich wurde aus dem Objekt „Schnatterinchen“ aus räumlichen Gründen ausgegliedert und ist ins Begegnungszentrum gewechselt.

Durch ein Ausschussmitglied wurde um Zahlenmaterial zur Auslastung gebeten. Die Verwaltung sicherte zu, dies zur Verfügung zu stellen.

Herr van Rissenbeck verwies darauf, dass im Begegnungszentrum im Juni 2004 allein 15 zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde darauf hingewiesen, dass alle Angebote in der Stadt Priorität haben, über die heute gesprochen wird. Bei den freien Trägern besteht gegenüber ihren Arbeitnehmern ebenfalls eine Fürsorgepflicht und das betrifft auch die Personalstellen, die von der Stadt übernommen werden sollen. Wenn das Zentrum nicht mit 4 Personalstellen arbeitsfähig ist, wie wird dies im Einklang mit anderen Trägern gesehen, wo Stellen wegbrechen oder gekürzt werden.

Die Verwaltung verwies darauf, dass sachliche Gründe dargelegt wurden, die zu einer Entscheidungsfindung beitragen sollen.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass klar ist, dass das bisherige Personal durch den Wegbruch der Landesförderung nicht mehr bezahlt werden kann. Die Frage ist, wieviel können wir uns an Stellen noch leisten. Dies auch unter dem Aspekt der künftigen Arbeit in 10 - 20 Jahren. Die freien Träger halten für das Begegnungszentrum 4 Personalstellen für ausreichend. Nötigenfalls müssen Öffnungszeiten, insbesondere auch im Sportbereich, verändert werden. Es werden 2 Personalstellen für „Gimmi“ und 4 für das „Begegnungszentrum“ für ausreichend. Kooperationspartner wie der Ausländerbeirat müssen natürlich hierbei einbezogen werden.

Herr Rochau erinnert an Beschlüsse, welche in dieser Legislaturperiode durch den Jugendhilfeausschuss und Stadtrat zur Jugendhilfe getroffen wurden. Hintergrund für das Begegnungszentrum war es, dass die Stadt Halle mit Aussiedlern in der Diskussion über die Stadtgrenzen hinaus war. Deshalb sollte ein Zentrum geschaffen werden, das deutsche und ausländische Jugendliche und Familien vereint. In der Sportetage wird eine hervorragende Arbeit geleistet. Wenn im Begegnungszentrum die fachlichen Standards gesenkt werden, ist dies ein großer Einschnitt in der Ausländerarbeit der Stadt.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR), wieso die Sportetage ab 9 Uhr geöffnet ist. Welches Klientel kommt denn da. Es können auch ehrenamtlich tätige Jugendliche dort ihren Beitrag leisten.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde ebenfalls die Frage zu den zeitigen Öffnungszeiten gestellt.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde darauf verwiesen, dass die Sportetage nach wie vor viel zu kostengünstig seine Angebote anbietet. Hier müsste es eine Staffelung nach Einkommen geben. Halle-Pass-Empfänger ja, die anderen Nutzer sollten entsprechende Beiträge leisten. Andererseits wurde durch das Mitglied darauf verwiesen, dass die in der Vorlage geschilderte Problematik den Tatsachen entspricht. Die Arbeit dieses Begegnungszentrums in diesem Stadtteil wird als sinnvoll und wichtig angesehen und sollte weiterhin Bestand haben.

Durch Herrn Rochau wurde mitgeteilt, dass mit dem Haushalt 2005 eine Gebührenstaffelung erfolgen soll. Die Sportetage wird jetzt aber nicht kostenfrei sondern mit einem Monatsbeitrag angeboten.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass es im Ballungsgebiet Süden und Osten Prioritäten gibt. Der Verein Waldorff ist dort ebenfalls vertreten. Dieser soll mit einer 0,5 Stelle auskommen. Wo bleibt hier die Gleichbehandlung von Trägern? Wenn eine Übertragung des Begegnungszentrums in freie Trägerschaft erfolgt, müssen die Personalstellen für 1 Jahr mit dem gleichen Tarif wie vorher weiter gezahlt werden. Können sich dies die freien Träger so leisten? Kann dieses Begegnungszentrum auch mit weniger Personalstellen gehalten werden? Zum Änderungsantrag der freien Träger würde sich das Mitglied der Stimme enthalten, weil dies so nicht eingeschätzt werden kann.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde darauf verwiesen, dass es nicht darum geht, die fachliche Arbeit nicht entsprechend einschätzen zu können. Trotzdem werden 4 Personalstellen für ausreichend dort gehalten. Die Entscheidung fällt ihnen auch nicht leicht, jedoch ist in diesem Sozialraum schon 1 Stelle mehr enthalten als in den anderen Sozialräumen. Die Frage ist doch, was langfristig finanzierbar ist.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde darauf aufmerksam gemacht, dass laut der vorliegenden Tabelle von 5,5 Personalstellen, real gesehen von 4,95 Vollzeitstellen die Rede ist. 2 Stellen haben einen „kw-Vermerk“ nach 2005 also wegfallend. Wenn man dem Änderungsantrag der freien Träger folgt, ist bereits jetzt absehbar, wie wenig Stellen dann noch übrig bleiben. Wenn die freien Träger die „kw-Stellen“ nicht mit übernehmen, bleiben diese bei der Stadt. Ist es wirklich gewollt, dass dann nur noch 2 Personalstellen übrig bleiben im Begegnungszentrum? Es wird davor gewarnt, dem Antrag der Träger zu folgen.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde darauf verwiesen, dass in der Vorlage nicht enthalten ist, zu welchem Zeitpunkt die Übertragung des Begegnungszentrums in freie

Trägerschaft erfolgen soll. Bisher hat bei der Stadt kein realer Abbau von Personalstellen stattgefunden. Lediglich die 36 Stunden-Woche wurde eingeführt, mehr hat sich nicht getan.

Herr Rochau verwahrte sich gegen diese Behauptung des Ausschussmitgliedes. Diese Behauptung ist haltlos und kann widerlegt werden. Er verweist auf die Geschäftsberichte des FB Kinder, Jugend und Familie, in welchem der Personalrückgang seit Jahren dokumentarisch dargestellt ist.

Herr van Rissenbeck sprach an, dass die Behauptung ist unfair und haltlos ist. Insbesondere im Geschäftsbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, und hierbei vor allem im FB Kinder, Jugend und Familie (einschließlich Kita), wurden in den letzten Jahren umfangreiche Personalanpassungsmaßnahmen, auch in Verbindung mit Kündigungen, umgesetzt.

Ein Ausschussmitglied (freie Träger) sprach an, dass es weitere Änderungsvorschläge durch die Träger im Komplex 6.1. gibt. Beim Spikker gibt es den Verwaltungsvorschlag 0,5 Stelle für übergreifende Medienarbeit und auf S. 10 der Vorlage 0,25 Stelle für schulbezogene Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik im Sozialraum. Durch die freien Träger wird vorgeschlagen, dem Spikker insgesamt 0,75 Stellen ohne eine Aufspaltung für die sozialraumübergreifenden Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese Stelle sollte als einheitliche Aufgabe wahrgenommen werden.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass die 0,2 Stelle für den Friedenskreis e.V. problematisch angesehen wird. Mittlerweile wurden 2 Projekte des Vereins nicht bewilligt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass deren Anträge bei der EU immer eine Bewilligung erfahren. Mit 0,2 Stellenanteilen würde die Arbeit des Vereins in der Stadt nicht laufen können.

Herr Rochau antwortete, dass die Verwaltung die bewährte Arbeit des Friedenskreises auch als solche ansieht. Der Vorschlag soll den Willen der Verwaltung zeigen, dass die politische Jugendbildung in der Stadt durch diesen Verein wertgeschätzt wird. Da aber hierzu Kofinanzierungen bei der EU und beim Bund möglich sind, sollten diese Möglichkeiten durch den Friedenskreis ausgeschöpft werden.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass 0,2 Stellen für diese Arbeit als zu wenig angesehen werden. Es ist nicht klar, was passiert, wenn auch die EU- und Bundesmittel immer weniger werden. Die Arbeit des Vereins wird hauptsächlich über Studenten und junge Menschen, die ehrenamtlich arbeiten, abgedeckt.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde darauf hingewiesen, dass dies bei allen Trägern zutrifft, bei denen jetzt gekürzt wird. Fakt ist, dass 13 Stellen weniger da sind als bisher. Die Verwaltung hat sich bemüht, hier einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Klar ist, dass die freien Träger ihre Interessen sehen. Es ist schwierig, hier eine Entscheidung zu treffen.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde empfohlen, die geplante Stelle beim Kinderbüro für Beteiligungsprojekte zu streichen und diese dem Friedenskreis zuzuordnen.

Ein anderes Mitglied (STR) verwies darauf, dass der Friedenskreis e.V. nicht der einzige Anbieter von jugendpolitischer Arbeit in Halle ist.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde auf die sinnvolle Arbeit des Friedenskreis e.V. verwiesen. Der Gedanke, die Stelle vom Kinderbüro dem Friedenskreis zuzuordnen, wird als nicht abwegig angesehen.

Herr Rochau antwortete, dass die Arbeit des Kinderbüros für die Stadt sehr vielfältig und mittlerweile nicht mehr wegzudenken ist. Er verwies darauf, dass 1 Stelle für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und somit Verbindungsglied zur Ordnungsbehörde ist. 1 Stelle bearbeitet den gesamten Bereich der Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Stadt und die 3. Stelle ist für Beteiligungsprojekte wie z.B. Kinder- und Jugendrat, Kinderkongress etc. zuständig. Letztgenannten Projekte sind dem Jugendhilfeausschuss hinreichend bekannt, da einige davon den Mitgliedern vorgestellt wurden. Hier arbeiten professionelle Mitarbeiter. Das Kinderbüro ist mittlerweile auch zu einer Art „Kummerkasten“ für Kinder, Jugendliche aber auch Eltern geworden. Oftmals stellen diese auch einen Erstkontakt zum ASD oder anderen Stellen her und vermitteln weiter.

Durch Frau Ilse wurde darauf hingewiesen, dass die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten in der Stadt unter der Maßgabe gestrichen wurde, dass diese Arbeit durch das Kinderbüro mit übernommen wird.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass dann dem Friedenskreis wenigstens eine Summe zur Verfügung gestellt werden sollte, um Projekte kofinanzieren zu können.

Durch die Verwaltung wurde geantwortet, dass hier 0,2 Stellen – anteile benannt wurden. Es ist klar, dass eine 0,2 Stelle nichts austrägt. Das Angebot soll aber zeigen, dass die Stadt an der Arbeit interessiert ist und eine Chance für eine Kofinanzierung über EU- und Bundesmittel sieht.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde der unterbreitete Vorschlag für eine Finanzierungssumme zur Kofinanzierung als sinnvoll angesehen. Dann sollte aber eine feste Summe auch benannt werden.

Die Verwaltung sicherte zu, im Rahmen des Budgets eine Prüfung vorzunehmen, welche feste Summe dem Friedenskreis e.V. für eine Kofinanzierung zur Verfügung gestellt werden kann.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde darauf verwiesen, dass es einen Verwaltungsvorschlag und einen Änderungsantrag der Träger zum Komplex 6 sozialraumübergreifende, spezifische und mobile Angebote gibt. Eine Kompromisslösung könnte sein, dass von 7 Stellen 1-2 Stellen einen kw-Vermerk haben und dass Begegnungszentrum 4 Stellen behalten soll, der Spikker 0,75 Stellen erhält und es zur 1,0 Stelle Villa Jühling keine Änderungen gibt. Die freiwerdende Summe wird an anderer Stelle benötigt.

Herr van Rissenbeck sprach an, dass bei der 0,75 Stelle für den Spikker e.V. die Verwaltung mitgehen kann.

Frau Hanna Haupt wies darauf hin, dass es also bei dem Spikker e.V. die Einigung für eine 0,75 Stelle gibt. Demzufolge ist der Stellenanteil von 0,25 auf S. 10 der Vorlage beim Spikker zu streichen und dafür bei S. 7 der Vorlage diese 0,25 den 0,5 dem Spikker e.V. hinzuzufügen.

Nachfrage durch ein Ausschussmitglied (STR) zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellenreduzierung im Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche.

Durch die Verwaltung wurde geantwortet, dass 1,5 Stellen vorgeschlagen werden. Diese Mitarbeiter sollen auf freie Stellen wechseln. Eine Umsetzung erfolgt gemäß dieser Vorlage. Es ist also eine Verschiebung von Haushaltsmitteln, dies erfolgt zuschussneutral.

Herr van Rissenbeck brachte dafür das Beispiel, dass im FB Kinder, Jugend und Familie Im ASD Mitarbeiter demnächst in Rente gehen. Diese Stellen müssen aber wieder besetzt werden. Es erfolgt dafür aber keine Ausschreibung sondern eine Umsetzung von geeignetem Personal auf diese freiwerdenden Stellen. Damit erfolgt also keine Neubesetzung sondern eine Umsetzung.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sie mit 1,5 Stellen diesen Schritt gehen will bis zum Jahresende.

Frau Hanna Haupt sprach an, dass offensichtlich eine Einigung zu den Stellen 0,75 für den Spikker e.V. und die Konkretisierung beim Friedenskreis e.V. für eine feste Summe zur Kofinanzierung erfolgen konnte. Eine Abweichung besteht nach wie vor bei den Vorschlägen zum Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche.

Sie **rief zur Abstimmung zu den einzelnen Vorschlägen auf:**

Vorschlag der Verwaltung zu 7,5 Stellen in den kommunalen Einrichtungen Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche und das Familienbegegnungszentrum Gimritzer Damm.

Änderungsantrag der freien Träger auf 6,0 Stellen für beide Einrichtungen insgesamt.

Abstimmung zum Änderungsantrag der freien Träger:

Befürwortungen	6
Ablehnungen	6
Enthaltungen	2

Damit wurde der Änderungsantrag der freien Träger zu diesen Stellen abgelehnt.

Vorschlag einer 1,0 Stelle mit Anbindung an die Villa Jühling.... (siehe Vorlage). Hierzu gab es keinen Änderungsantrag.

Abstimmung zum vorliegenden Verwaltungsvorschlag:

Befürwortungen:	12
Ablehnungen	0
Enthaltungen	0

Damit wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

Verwaltungsvorschlag 0,5 Stelle mit der Anbindung an den Spikker e.V. für übergreifende Medienarbeit. Änderungsantrag der freien Träger auf 0,75 Stellen
Insgesamt für den Spikker e.V (aus 0,5 S. 7 und 0,25 S. 10 der Vorlage).

Abstimmung zum Änderungsantrag der freien Träger:

Befürwortungen:	12
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	2

Damit wurde dem Änderungsantrag der freien Träger mehrheitlich zugestimmt.

Verwaltungsvorschlag 0,2 Stellenanteile für den Friedenskreis e.V.....(siehe Vorlage)

Änderungsantrag: Festlegung einer feststehenden Summe für den Friedenskreis e.V. zur Kofinanzierung

Befürwortungen:	12
Ablehnungen	1
Enthaltungen	1

Damit wurde dem Änderungsvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Verwaltungsvorschlag für eine 1,0 Stelle (Stadt) mit Anbindung im Kinderbüro für Beteiligungsprojekte. Kein Änderungsantrag.

Befürwortungen	9
Ablehnungen	0
Enthaltungen	4

Damit wurde dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Es gab eine kurze Diskussion zu den mobilen Angeboten.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass diese Angebote an Projekte in Einrichtungen angebunden werden sollte.

Die Verwaltung hinterfragte, ob dies sozialraumübergreifend oder –bezogen erfolgen soll.

Das Ausschussmitglied (freie Träger) antwortete, dass dies an 3 verschiedenen Stellen erfolgen sollte.

Die Verwaltung antwortete, dass ein Konsens zur Übertragung in freie Trägerschaft besteht, aber für ein Zusammenbleiben der 3 Stellen plädiert wird.

Der Änderungsantrag der freien Träger zu den mobilen Angeboten wurde konkretisiert.

So dass es jetzt heißt: „ Beibehaltung der 3,0 Stellen für mobile Angebote (Spielmobil, Sportmobil, Hüpfburg) mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine Beschlussvorlage (ohne Terminsetzung) zu erarbeiten, die eine Prüfung der Übertragung der mobilen Angebote in freie Trägerschaft beinhaltet“.

Abstimmung zum Änderungsantrag der freien Träger:

Befürwortungen	14
Ablehnungen	0
Enthaltungen	0

Somit wurde dem konkretisierten Änderungsantrag der freien Träger zugestimmt.

Frau Hanna Haupt rief zur Diskussion zum Komplex 6., hier: sozialraumbezogene Jugendarbeit (ab S. 8 ff.) auf.

Sie verwies auf den vorliegenden Änderungsantrag der freien Träger.

Diskussion zum Sozialraum I (Mitte/Nord/Ost)

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, in diesem Sozialraum zwei Zentren notwendig erscheinen. Dies wäre die JFE „Wasserturm“ mit 3,5 Stellen und die „Orangerie“ mit 1,5 Stellen.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde darauf hingewiesen, dass dieser Änderungsantrag das Problem birgt, dass dieser Mehrbedarf haushaltsmäßig nicht kompensiert werden kann.

Frau Hanna Haupt sprach sich für die 0,5 Stelle für den CVJM zur Absicherung der schulbezogenen Arbeit aus. Die gute Arbeit des CVJM ist bekannt, diese gehen viel vor Ort. Ein Brennpunkt ist die Sekundarschule „Wittenkind“, wo eine Arbeit wichtig wäre.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde darauf verwiesen, dass der CVJM überwiegend durch seine Familienbildungsarbeit bekannt ist. Jugendbereich und Familienbildung sind aber zwei verschiedene Bereiche. Ist der CVJM darüber informiert, dass er für diese Aufgabe vorgesehen wurde?

Durch die Verwaltung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass durch einen Beschluss festgelegt worden war, dass in jedem Sozialraum ein Begegnungszentrum/JFE vorgehalten werden soll. Ausgehend von 4 Stellen für diesen Sozialraum und 3,5 Stellen für die JFE „Wasserturm“ bleiben nur noch 0,5 Stellen übrig. Eine Trägervielfalt sollte dennoch aufrecht erhalten bleiben. Die Priorität für die schulbezogene Jugendarbeit wird gesehen.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass für diesen Sozialraum 5,0 Personalstellen für angemessen gehalten werden. Die Kofinanzierung ist nicht klar. Die Frage ist, ob durch den CVJM ein Antrag vorliegt, diese angedachte Arbeit machen zu wollen oder was ist die Grundlage für den Verwaltungsvorschlag hierfür. Eine 0,5 Stelle für die „Orangerie“ wäre nicht ausreichend, deshalb der Antrag auf eine 1,5 Stelle, um eine sinnvolle Arbeit personalmäßig absichern zu können.

Herr van Rissenbeck sprach an, dass von dem tatsächlichen IST-Stand, und dieser verteilt auf die Stadt, ausgegangen werden muss. Die JFE „Wasserturm“ mit 3,5 Stellen ist klar, also bleibt nur noch eine 0,5 Stelle übrig. Dieser Vorschlag wird als sinnvoll angesehen.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angemerkt, dass die Beantwortung für die Entscheidung CVJM und die angedachte Arbeit noch nicht erfolgte. Mit einer 0,5 Stelle kann fachlich nicht kontinuierlich gearbeitet werden. Es wird davor gewarnt, Stellen zu stückeln und dies wird Träger- und Einrichtungsneutral gesehen. Eine 0,5 Personalstelle in der Jugendarbeit wird als nicht sinnvoll angesehen.

Durch die Verwaltung wurde geantwortet, dass in der Klausurtagung, in der Vorlage auf S. 49, über einen Antrag des CVJM für eine anteilige Stellenfinanzierung entschieden wurde. Diese Stelle wurde also bereits beantragt. Es soll Jugendarbeit gemacht werden und dies wird teilweise aus eigenen Mitteln des Trägers gewährleistet. Der Träger ist in der Lage, auch schulbezogene Arbeit zu machen, wenn er dies explizit als Auftrag von der Stadt erhält.

Herr Rochau verwies darauf, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass in Städten mit 0,5 bis 1,0 Personalstellen Jugendarbeit durchgeführt wird.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass die „Orangerie“ mit dem Evangelischen Kirchenkreis einen Träger hinter sich hat, der sich an einer Kofinanzierung beteiligen würde. Es gab hierzu Gespräche.

Frau Ilse, als Vertreterin des Ev. Kirchenkreises im Ausschuss, konnte dies zu dem Zeitpunkt nicht bestätigen und hatte keine Kenntnis davon. Sie sagte zu, sich hierzu kundig zu machen. (siehe nichtöffentl. Teil der Sitzung)

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass die „Orangerie“ in den vergangenen Jahren auf Grund seiner Arbeit immer einen besonderen Stellenwert erhalten hatte.

Herr van Rissenbeck machte deutlich, dass die Verwaltungsvorlage nicht aussagt, dass die „Orangerie“ schlechte Arbeit geleistet hat. Die Vorlage sagt aus, dass 4,0 Personalstellen in diesem Sozialraum (SR) I sind. Davon gehen 3,5 Stellen an die JFE „Wasserturm“ und somit bleiben 0,5 Stellen übrig. Die „Orangerie“ kann mit einer 0,5 Personalstelle nicht betrieben werden. Deshalb gab es den Vorschlag diese 0,5 Stelle für schulraumbezogene Jugendarbeit zu nehmen. Da keine 5,0 Stellen da sind, kann hier nur über 4,0 Stellen entschieden werden.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass ein Antrag auf Zurückstellung der Abstimmung zum Sozialraum I gestellt wird. Es wurde die Frage gestellt, inwieweit die JFE „Wasserturm“ überhaupt mit 3,5 Stellen zur Debatte steht, da bei einer Übertragung dieser Einrichtung in freie Trägerschaft ein Stellenanteil von 3,2 mitgeht.

Durch die Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass dies bereits besprochen wurde. Fakt ist, dass die Mittel nicht da sind. Auf Grund der 36-Stunden-Woche handelt es sich um 3,2 Stellen zur Übertragung.

Der SR I wurde für eine Abstimmung zum Ende der SR-Behandlung zurückgestellt.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde zur Anlage auf Seite 13 hier: Kultureinrichtungen, die Anfrage gestellt, wer mit „Reilstraße“ i.V. mit JFE „Wasserturm“ gemeint ist.

Die Verwaltung antwortete, dass hier die Bibliothek in der Reilstraße gemeint ist. Dies wurde versäumt, in der Anlage richtig darzustellen.

Frau Hanna Haupt rief zur Diskussion im Sozialraum (SR) II (Silberhöhe/Ammendorf) auf. Es gab keinen Diskussionsbedarf.

Frau Hanna Haupt rief zur Diskussion im Sozialraum III (südliche Innenstadt/Südstadt) auf.

Herr Heyroth verwies darauf, dass er mit den Änderungsanträgen der freien Träger bisher übereinstimmend mitging. Bei dem Änderungsantrag zu diesem SR III kann er dies nicht tun. Er verwies auf die guten Kooperationserfahrungen seiner Einrichtung mit dem „Krokoseum“. Dort erfolgt ein breites Spektrum an Angeboten, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass zwischen der Arbeit des „Krokoseums“ und der „Kreativen Kinderwerkstatt“ kein Unterschied gesehen wird. Die Kreative Kinderwerkstatt hat damals keine Förderung mehr erhalten. Jetzt müssen

Prioritäten gesetzt werden. Die Priorität wird beim Verein „Waldorf“ und nicht „Krokoseum“ gesehen.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde auf den Humanistischen Regionalverband, hier: „alternativE“ aufmerksam gemacht. Hier wird nur noch eine 0,75 Stelle vorgesehen. Es muss ganzheitlich betrachtet werden.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass nicht unerheblich bei der Entscheidung sein sollte, dass die Stadt bei Förderung des „Krokoseums“ keine Mietkosten fördern muss. Die gute Arbeit des Krokoseums ist stadtbekannt. Auch das städtische Kinderbüro arbeitet eng mit diesem zusammen. In den Franckeschen Stiftungen ist ein hochbesetzter Schulstandort gegeben. Es besteht ein hoher Bedarf in diesem Gebiet. Dies wird anders angesehen als die „Kreative Kinderwerkstatt“, die erwähnt wurde. Auch wenn deren Arbeit nicht gemindert werden kann.

Durch ein Ausschussmitglied (freie Träger) wurde angesprochen, dass die inhaltliche Arbeit des „Krokoseums“ außer Frage steht. Die Franckeschen Stiftungen haben doch andere Fördermöglichkeiten über Stiftungen etc. als andere freie Träger. Eine Aufspaltung der Stellen für „Waldorf“ und „HRV, alternativE“ sollte aus Sicht der Träger hier nicht erfolgen. Deshalb plädieren sie dafür, dass insgesamt eine 1,5 Personalstelle für eine Einrichtung gefördert werden soll. Eine Ausschreibung dafür sollte erfolgen, vorzugsweise für Waldorf oder HRV. So lautet auch der entsprechende Änderungsantrag der freien Träger.

Die Verwaltung sprach an, dass sie in diesem Sozialraum die Schulstandorte und die hohen Schülerzahlen gesehen hat. An der Sekundarschule „A.-H.-Francke“ sind 1.800 Schüler. Eine Priorität ist hier zu sehen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird deshalb in der schulbezogenen Arbeit gesehen. Deshalb die Entscheidung für „Krokoseum“. Mit dem Vorschlag der freien Träger für die Ausschreibung der 2. Einrichtung und damit verbunden einer Personalstelle (zusammengesetzt aus Waldorf+alternativE-Vorschlag) kann die Verwaltung mitgehen. Bei den 3,0 Personalstellen für das Kinder- und Jugendhaus besteht ein Konsens zwischen Verwaltung und freien Trägern.

Herr van Rissenbeck machte nochmals deutlich, dass es in dem Verwaltungsvorschlag beim „Krokoseum“ nicht um das bisherige Angebot des Trägers geht. Dieser soll neuen Auftrag, nämlich schulbezogene Jugendarbeit, erhalten. Jeder weiß, dass die schulbezogene Arbeit leider keine Förderung erfährt und somit keine Mittel zur Verfügung stehen. Es wurde durch den Ausschuss selbst festgelegt, dass die Priorität in der Stadt auch bei der schulbezogenen Jugendarbeit zu sehen ist.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wird die Gefahr gesehen, dass bei einer Ausschreibung und dem evtl. Zuschlag für „Waldorf“ sich das Bürgerhaus „alternativE“ nicht mehr halten kann.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass in dem Bürgerhaus auch andere, z.B. die Schuldnerberatung, untergebracht sind. Prognosen dazu sind jetzt nicht möglich, was dann passiert, wenn dies so eintritt. Jetzt muss eine Entscheidung zur Verfahrensweise herbeigeführt werden.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angesprochen, dass beide Standorte erhalten bleiben sollten, Waldorf und alternativE. Evtl. sollte eine Stellenkürzung beim Kinder- und Jugendhaus erfolgen und diese 0,25 Stelle noch dem „alternativE“ zugeordnet werden.

Herr Rochau antwortete, dass beide Vereine Sachkosten benötigen.

Durch die Verwaltung wurde noch darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Kinder- und Jugendhaus i.V. mit der JFE „Jugendcafe“ um 2 Standorte handelt. Eine Stellenkürzung wäre hier fatal.

Anfrage durch ein Ausschussmitglied, wieso hier zwei Standorte mit Betriebskosten möglich sind.

Die Verwaltung antwortete, dass dies ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses war. Es wurde beschlossen, beide Standorte perspektivisch zusammen zu führen. Im Moment werden sie jedoch in der vorhandenen Form noch benötigt.

Ein Ausschussmitglied (freie Träger) plädierte für die Ausschreibung und Entscheidung für einen der beiden Träger und damit verbunden einem Standort. Wenn die Konzepte vorliegen, muss gesehen werden, für wen man sich hier entscheidet.

Herr van Rissenbeck sprach hierzu an, dass die sachliche Grundlage nochmals dargelegt werden soll. Wenn dem Änderungsantrag der freien Träger für eine Ausschreibung zugestimmt wird und „alternativE“ nicht den Zuschlag erhalten sollte, muss über einen neuen Standort für die Schuldnerberatungsstelle entschieden werden. Ohne „alternativE“ ist der Standort dann nicht mehr zu halten.

Es wird zum vorliegenden Änderungsantrag der freien Träger zur Ausschreibung einer 2. Einrichtung in diesem Sozialraum (ohne die Anmerkung dazu) abgestimmt.

Befürwortungen	8
Ablehnungen	4
Enthaltungen	1

Somit wurde dem Änderungsantrag zur Ausschreibung einer 2. Einrichtung mehrheitlich zugestimmt.

Durch die freien Träger wurde auf ihren Änderungsantrag von 1,5 Personalstellen für diese 2. auszuschreibende Einrichtung verwiesen.

Die Verwaltung machte deutlich, dass entsprechend ihres Vorschlages zu „alternativE“ und „Waldorf“ insgesamt 1,25 Stellen zur Verfügung stehen und nicht mehr.

Daraufhin stellten die freien Träger den Änderungsantrag beim „Krokoseum“ die 1,0 Personalstelle auf 0,75 zu streichen und die 0,25 freiwerdende Stelle hierfür zu verwenden.

Abstimmung zum Änderungsantrag der freien Träger auf Stellenreduzierung beim „Krokoseum“ von 1,0 auf 0,75 Personalstelle

Befürwortungen	4
Ablehnungen	8
Enthaltungen	1

Der Änderungsantrag auf Stellenreduzierung beim „Krokoseum“ wurde damit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Hanna Haupt stellte den Antrag, über den Änderungsantrag der Freien Träger auf ein Stellenvolumen von 1,5 Personalstellen für die auszuschreibende 2. Einrichtung abzustimmen.

Über den Änderungsantrag der freien Träger wurde wie folgt abgestimmt:

Befürwortungen	5
Ablehnungen	5
Enthaltungen	2

Somit wurde der Änderungsantrag der freien Träger auf ein Stellenvolumen von 1,5 für die auszuschreibende Einrichtung abgelehnt.

Frau Hanna Haupt ließ insgesamt zu folgenden Punkten abstimmen:

- 3,0 Personalstellen für das Kinder- und Jugendhaus i.V. mit der JFE „Jugendcafe“
- beschränkte Ausschreibung für die Träger „Humanistischer Regionalverband, alternativE“ und „Waldorf“ für die 2. Einrichtung in diesem Sozialraum mit 1,25 Personalstellen
- Krokoseum mit 1,0 Personalstelle

Befürwortungen	6
Ablehnungen	3
Enthaltungen	4

Dem genannten Stellenvolumen einschließlich der beschränkten Ausschreibung wurde insgesamt mehrheitlich zugestimmt.

Frau Hanna Haupt rief zur Diskussion im Sozialraum IV (Halle-Neustadt) auf.

Es gab keine Wortmeldungen hierzu. Deshalb erfolgte die Abstimmung.

Befürwortungen	13
Ablehnungen	0
Enthaltungen	0

Somit wurde dem Verwaltungsvorschlag im SR IV einstimmig zugestimmt.

Frau Hanna Haupt rief zur Diskussion im Sozialraum V (Heide-Nord/Lettin) auf.

Durch ein Ausschussmitglied (STR) wurde angefragt, wie die Jugendarbeit in Heide-Nord vonstatten gehen soll.

Seitens der Verwaltung wurde verdeutlicht, dass in Heide-Nord in der soziokulturellen Einrichtung „Sonnenblume“ mehrere Räumlichkeiten durch den Auszug der Bibliothek, der Außenstelle des Einwohner- und Meldeamtes sowie des Konservatoriums frei geworden sind. Des Weiteren stehen hier Möglichkeiten für kreative, sportliche und kulturelle Projekte zur Verfügung, die durch die Kinder und Jugendlichen genutzt werden können. Das gesamte Objekt ist sowohl innen als auch außen saniert.

Demgegenüber besteht in der bisherigen Jugendfreizeiteinrichtung ein dringender Sanierungsbedarf, wofür keine finanziellen Mittel bereitgestellt werden können. Daher besteht der Vorschlag, diese Jugendfreizeiteinrichtung aufzugeben und den Standort „Sonnenblume“ zu nutzen, in dem zwei hauptamtliche Mitarbeiter tätig sind.

Frau Dr. Bergner stellte den Antrag, nach erfolgter Ausschreibung und Entscheidung für eine Einrichtung im SR III die dort geplanten Mittel für das freiwerdende Objekt dem SR V zur weiteren Verwendung zuzuordnen.

Die Verwaltung antwortete, dass dies nicht möglich ist, da einerseits hier nicht über Kosten entschieden wird und andererseits sich der Fachbereich dann bei den Kosten des Soziokulturellen Zentrums beteiligen muss. Daher sollten derart weitreichende Beschlüsse nicht gefasst werden.

Ein Ausschussmitglied (STR) sprach an, dass nicht gesehen wird, dass sich die Jugendlichen im soziokulturellen Zentrum „Sonnenblume“ aufhalten werden, wenn sich dort konzeptionell nicht etwas ändert. Hier wäre es günstiger, einen Bauwagen den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Herr Rochau antwortete, dass hier der Kulturbereich umdenken und Angebote für die Jugend entwickeln muss.

Ein Ausschussmitglied (STR) fragte, ob dies räumlich überhaupt dort abgedeckt werden kann.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass die Einrichtung sich insgesamt umprofilieren muss. INT ist für seine Arbeit bekannt. Die Anforderungen sind jetzt hoch, die damit verbunden sind.

Abstimmung zum Antrag von Frau Dr. Bergner:

Befürwortungen	1
Ablehnungen	8
Enthaltungen	4

Damit wurde der Antrag von Frau Dr. Bergner mehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgte die Abstimmung zum Verwaltungsvorschlag im SR V:

Befürwortungen	5
Ablehnungen	1
Enthaltungen	7

Damit wurde dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt.

Auf Grund der Zurückstellung der Abstimmung zum SR I und der damit verbundenen Aussage durch Frau Ilse wurde die Nichtöffentlichkeit (Schutz Dritter) hergestellt. Weiterbehandlung im nichtöffentlichen Teil.

zu 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Wortprotokoll:

Es lagen keine Anträge vor.

zu 5 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 6 Anregungen

Wortprotokoll:

Es gab keine Anregungen.

zu 7 Mitteilungen

Wortprotokoll:

Es gab keine Mitteilungen.

gez. Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

gez. Kaupke
Protokollantin